

# H A U S R O S E N G A R T E N

EIN LEBENSGEFÜHL FÜR SICH.

Kaufablauf

## Das müssen Sie wissen

### Kaufkosten

Die Vertragskosten sowie die Beurkundungs- und Grundbuchgebühren für den öffentlich beurkundeten Kaufvertrag werden von den Parteien je zur Hälfte übernommen. Die Handänderungssteuer geht zulasten der Käuferschaft. Allfällige Gewinnsteuern trägt die Verkäuferschaft.

### Änderungswünsche

Die Kaufobjekte werden zum vereinbarten Pauschalpreis nach dem der Käuferschaft übergebenen Baubeschrieb, nach Normgrundriss und Basisunterlagen erstellt. Für die Wohnungen im Gartengeschoss, Erdgeschoss und Obergeschoss ist eine Ausgestaltung der Wohnung im traditionellen Layout (z.B. als 3.5 Zimmer-Wohnung) oder zu einer offenen Loftwohnung mit flexiblen Raumtrennern im Rahmen des Baubeschriebs im Kaufpreis inbegriffen.

Änderungswünsche können nur berücksichtigt werden, wenn sie schriftlich durch den Käufer bestätigt werden. Alle sich aus Änderungswünschen ergebenden Mehrkosten gehen vollumfänglich zulasten der Käuferschaft (inkl. Honorar Käuferbetreuung, Honorare Architekt und Fachplaner, Mehrwertsteuer und vom Mehr-/Minderwert abhängiger Gebühren [z.B. Anschlussgebühren, Ersatzabgaben für Schutzraum etc.]).

### Zahlungsmodalitäten

Der Kaufpreis wird wie folgt beglichen:

- Durch Überweisung einer Anzahlung von CHF 60'000.- mit Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung
- Durch Überweisung von 2/3 des Kaufpreises per Beurkundung des Kaufvertrages, abzüglich Reservationszahlung
- Durch Überweisung von 1/3 des Kaufpreises (bzw. Restbetrag) per bezugsbereiter Fertigstellung und vor Übergang von Nutzen und Schaden

### Bezugstermine

Die Wohnungen werden voraussichtlich im Herbst 2026 bezugsbereit sein. Das definitive Bezugsdatum wird mindestens 4 Monate im Voraus schriftlich und verbindlich mitgeteilt.

### Vorbehalt

Die Informationen in den Verkaufsunterlagen haben orientierenden Charakter. Allfällige Anpassungen bleiben vorbehalten.

Stand Oktober 2025